



Westerstede

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Westerstede

Gemäß der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 63 Absatz 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) vom 03.03.1998 (Nds. GVBL S. 137) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Westerstede in seiner Sitzung am **XX.XX.2024** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadt Westerstede ist Schulträger der nachstehend aufgeführten Schulen, deren Schulbezirke wie folgt festgelegt werden:

Primarbereich - Grundschulen:

1. Grundschule Brakenhoffschule Westerstede

(a) Zum Schulbezirk der Grundschule Brakenhoffschule gehören alle Straßen des Stadtteiles Westerstede und Halstrup mit Ausnahme der in § 1 Nr. 4 (b) und (c) dieser Satzung benannten Gebiete und Straßen.

(b) Zudem gehören zum Schulbezirk der Brakenhoffschule die Stadtteile Burgforde, Fikensolt, Fikensolterfeld und Klamperesch.

(c) Mit der Grundschule Gießelhorst besteht ein grenzüberschreitender Schulbezirk, der den Stadtteil Burgforde umfasst.

2. Grundschule Ocholt

(a) Zum Schulbezirk der Grundschule Ocholt gehören die Stadtteile Howiek, Howiekerfeld, Karlshof, Lindern, Lindernerfeld, Mansie, Ocholt, Ocholterfeld, Ollenharde, Südholt, Torsholt und Voßbarg.

(b) Die Schulbezirke aller Grundschulen bilden den Schulbezirk für den Schulkindergarten der Grundschule Ocholt.

3. Grundschule Halsbek

Zum Schulbezirk der Grundschule Halsbek gehören die Stadtteile Eggeloge, Eggelogerfeld, Felde, Grafenfeld, Halsbek, Hoheliet, Hollriede, Hollwege, Hollwegerfeld, Jühdenerfeld, Kielburg, Moorburg, Neuengland und Tarbarg.

4. Grundschule Westerloy

(a) Zum Schulbezirk der Grundschule Westerloy gehören die Stadtteile Haarfurth, Ihausen, Ihorst, Seggern, Westerloy, Westerloyerfeld und der Stadtteil Westerstederfeld.

(b) Vom Stadtteil Westerstede gehören zum Schulbezirk der Grundschule Westerloy die Hochkampsiedlung, die Jaspers-Hochkamp-Siedlung und sämtliche Hössengebiete inklusive der Jahnallee.

(c) Vom Stadtteil Halstrup gehören zum Schulbezirk der Grundschule Westerloy die Straßen Alexander-Schmorell-Straße, Am Paradies, Haarfurther Straße, Hans-Scholl-Straße, Hasbrink, Hössenweg, Lindenallee, Portmanns Kamp, Willi-Graf-Straße.

5. Grundschule Gießelhorst

(a) Zum Schulbezirk der Grundschule Gießelhorst gehören die Stadtteile Garnholt, Gießelhorst, Goehrliehenfeld, Hüllstede, Hüllstederdiele, Hüllstederfeld, Linswege, Linswegerfeld, Petersfeld und Stellhorn.

(b) Mit der Grundschule Brakenhoffschule besteht ein grenzüberschreitender Schulbezirk, der den Stadtteil Burgforde umfasst.

(c) Mit der Grundschule Wiefelstede besteht ein grenzüberschreitender Schulbezirk mit dem Gemeindeteil Hellermoor der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Sekundarstufe I - Weiterführende Schulen:

1. Europaschule Gymnasium Westerstede

Der Schulbezirk für die Europaschule Gymnasium Westerstede besteht aus der Stadt Westerstede sowie den Gemeinden Apen und Uplengen.

2. Oberschule Westerstede

Der Schulbezirk für die Oberschule Westerstede besteht aus der Stadt Westerstede.

3. Schule an der Goethestraße

Der Schulbezirk für die Schule an der Goethestraße (Förderschule Lernen) besteht aus der Stadt Westerstede und der Gemeinde Apen. Nach Genehmigung der Landesschulbehörde läuft die Schule zum 31.07.2028 aus.

§ 2

Allgemeine Regelung

Die Aufnahme erfolgt vorrangig aus dem Schulbezirk der jeweiligen Schule. Eine Aufnahme aus dem grenzüberschreitenden Schulbezirk ist nachrangig. Sofern die Anzahl der Anmeldungen aus dem grenzüberschreitenden Schulbezirk die restlichen zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten oder unter Würdigung der Gesamtumstände (u. a. Kindeswohl, Zuzüge) durch den Schulträger übersteigt, entscheidet das Los.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum Schuljahresbeginn 2024/25 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Westerstede vom 28. Juni 2023 sowie die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Sekundarbereich I der Schulen in Trägerschaft der Stadt Westerstede vom 21.03.2023 außer Kraft.

Westerstede, den **XX.XX.2024**

Michael Rösner
Bürgermeister